

A U S S C H R E I B U N G

1. Veranstaltung: Internationales Motorbootrennen -
GRAND PRIX OF THE NATIONS
am 22.09.- 24.09.2006
in Brandenburg an der Havel / Beetzsee 2006

Genehmigt vom Deutschen Motoryachtverband e.V.
DMYV unter der Reg.- Nr.: 11/06

Ausrichter: MBC "Elbe" Dessau e.V.
Brunnenstr. 70
06846 Dessau

Fax: +49 (0) 340 / 52 10 367

Veranstalter: PROINTENSIO Dessau
Albrechtstr. 123
06846 Dessau

2. Rennleitung

Gesamtleitung: Tino Weinhardt, Dessau
Sportliche Leitung Yves Schiller, Dessau
Rennleiter: Peter Fehlberg (Berlin)
Stellvertretender Rennleiter: Martin Benne (Heilbronn)
Rennsekretär: Britta Ruhland, Dessau
Rennbüro: MBC "Elbe" Dessau e.V.
Brunnenstr. 70
06846 Dessau

Schiedsgericht-Vorsitzender: Jochen Ducofre
UIM Kommissar: Erwin Lang
DMYV Pflichtkommissar: Dieter Friemel, Dresden
Technische Abnehmer: Dieter Beier, Volker Brachvogel
Zeitnahme: Brandenburgische Zeitnahme

3. Veranstaltung und Rennstrecke

Internationales Motorbootrennen Brandenburg an der Havel/Germany
vom 22.- 24. September 2006 auf dem Beetzsee, Regattastrecke Brandenburg

4. Klasseneinteilung und Meisterschaften

Lauf zur Weltmeisterschaft Klasse Formel 500
SuperCup Klasse O-350

SuperCup Klasse FR 1000
SuperCup Klasse OSY-400

Die Rennleitung behält sich vor, Klassen mit weniger als 5 Nennungen abzusagen. Gefahren wird auf einem Viereckskurs von 1.700 m Rundenlänge entgegen dem Uhrzeigersinn.

Klasse Formel 500 3 Läufe á 7 Runden à 1,7 km + Startrunde = 13,0 km
Gesamtlaufänge: 39,3 km

Klasse O-350 4 Läufe á 7 Runden à 1,7 km + Startrunde = 13,0 km
Gesamtlaufänge: 52,4 km (1 Streichergebnis)

Klasse Formel R-1000 3 Läufe á 7 Runden à 1,7 km + Startrunde = 13,0 km
Gesamtlaufänge: 52,4 km (1 Streichergebnis)

Klasse OSY-400 4 Läufe á 4 Runden á 1,7 km + Startrunde = 7,9 km
Gesamtlaufänge: 31,6 km (1 Streichergebnis)

Es wird entgegengesetzt dem Uhrzeigersinn gefahren. § 307.01

Die Rennen werden durchgeführt entsprechend

- dem UIM – Reglement
- den Rennvorschriften des DMYV
- der vorliegenden Ausschreibung
- den evtl. noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen

Abbruch eines Rennens:

Ein Rennen wird abgebrochen, wenn in Folge eines Unfalls eine oder mehrere Personen im Wasser sind, da die Fortsetzung des Rennens eine Gefahr für das Leben der Personen bedeuten würde. Ein abgebrochenes Rennen ist ein Rennen, das nach dem Start durch den Rennleiter abgebrochen wird. Der Abbruch eines Rennens obliegt der alleinigen Entscheidung des Rennleiters, er allein ist dafür verantwortlich. Bei Abbruch findet ein Restart nur einmal mit Nachtanken über die volle Distanz statt.

In der Formel 500 können, wenn nötig, zwei Restarts erfolgen:

1. Restart über die volle Distanz mit Nachtanken
2. Restart nur über die Restunden weniger einer Runde entsprechend UIM Art. 311.01 und 311.02, F 500 Seiten 386/ 387 ohne Nachtanken.

Die Wertung erfolgt gem. UIM § 311 F 500

Start: Jetty-Start

Frühstart: a) Jetty-Start siehe U.I.M. Reglement Art. 307.04

5. Teilnehmer

Vorraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz der gültigen Lizenz. Mindestalter 16 Jahre.

6. Nennungen

Die Nennungen sind bis spätestens 15.09.2006 zu richten an:

MBC "Elbe" Dessau e.V.
Yves Schiller
Oranienstr. 5
06844 Dessau

Fax: +49 (0) 340 / 52 10 367
Email: weinhardt@prointensio.ag

Kein Nenngeld für alle Klassen.

Nennungsschluss : Freitag, den 15. September 2006 (Poststempel)

Transportbeihilfen: F 500, UIM Regl. Seite 392

O-350: EUR 200,- pro Fahrer

FR-1000: EUR 200,- pro Fahrer (nur für Fahrer mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands)

OSY-400: EUR 200,- pro Fahrer (nur für Fahrer mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands)

Nennungen sind auf dem offiziellen beiliegendem Nennformular fristgerecht abzugeben.

Nennungen von ausländischen Teilnehmern müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes tragen. (Stempel und Unterschrift auf dem Nennungsformular). Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

7. Startnummern

Die Startnummern werden vom Veranstalter mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt. Es können Dauerstartnummern anerkannt werden. Die Startnummern müssen den Bestimmungen des UIM- Reglements in Art und Größe entsprechen. Ungenügend gekennzeichnete Boote werden nicht gewertet. (UIM § 206.)

Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

8. Abnahme

Samstag 23. September 2006 von 07.30 bis 18.00 Uhr

Die Dokumentenabnahme findet im Rennbüro am Samstag 07.30Uhr – 13.30Uhr statt. Der Fahrer hat dort persönlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- gültige Internationale Lizenz für das Jahr 2006 (oder Erstlizenz des DMV)
- gültigen Turtle-Test für die Fahrer der Klasse F 500 und FR 1000 (wenn Boot mit Sicherheitscockpit ausgerüstet ist)
- Versicherungsunterlagen gem. Art 12 dieser Ausschreibung.
- Gültiger Messbrief, für F 500 zusätzlich Logbuch

Bei der Bootsabnahme (Fahrer muss persönlich erscheinen)

- Gültige Fahrerlizenz
- Fahrerkarte
- Messbrief
- Schutzhelm (U.I.M. Regelwerk § 205.07)
- Schwimmweste (U.I.M. Regelwerk § 205.06)
- schnittfester Anzug (soweit vorgeschrieben)
- Paddel (soweit vorgeschrieben)
- Turtle-Test (bei Cockpit-Klassen)
- Formel-500 Logbuch

Die im Rennbüro erhaltene Fahrerkarte ist dem Technischen Abnehmer zu übergeben. Für Cockpit-Boote gilt U.I.M. Regelwerk § 509.19.

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der technischen Kommission erneut überprüft werden.

Jeder Teilnehmer erhält bei der Dokumentenabnahme maximal 2 Ausweise für Begleitung sowie 4 Kunststoffarmbänder für sich und seine Mechaniker zum Betreten der Steganlage.

Jeder Fahrer ist dafür verantwortlich, dass diese Kunststoffarmbänder, ordnungsgemäß am Handgelenk verplombt, während der gesamten Veranstaltungsdauer getragen werden.

Der Fahrer ist für seine Crew verantwortlich.

9. Geräuschkämpfung

Int. Schalldämpfungsregel (§ 504.03 des UIM Reglements)

10. Training

Siehe Zeitplan

Trainingstrecke = Rennstrecke

11. Fahrerbesprechung

Teilnahme am Samstag und Sonntag ist Pflicht.

Jedem Fahrer, der zu spät bei der Fahrerbesprechung erscheint, werden EUR 50,- Strafe auferlegt.

Alkoholtest: (UIM-Reg. 205.02)

Der Veranstalter führt während des gesamten Trainings und Rennens Alkoholtests (UIM § 205.02.02) durch. Sollte ein höherer Wert festgestellt werden, wird die entsprechende Person des Fahrerlagers verwiesen und der dazugehörige Fahrer vom gesamten Rennen ausgeschlossen.

Sämtliche Strafen treten auch dann in Kraft, wenn eine Person den Test ablehnt.

Drogentest:

Der Veranstalter führt während des gesamten Trainings und Rennens Drogentests durch. Dabei darf bei keinem Fahrer bzw. Crewmitglied der Einfluss von Drogen festgestellt werden. Sollte ein Drogeneinfluss festgestellt werden, wird die entsprechende Person des Fahrerlagers verwiesen und der dazugehörige Fahrer vom gesamten Rennen ausgeschlossen.

Sämtliche Strafen treten auch dann in Kraft, wenn eine Person den Test ablehnt.

12. Haftungsausschluß

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Booten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die UIM, DMYV, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter,
- die DMYV-Clubs,
- den Veranstalter, die Sportwarte,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks/Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzen den Strecken samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises

– beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen , und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluß wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatz-ansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Versicherung

1. Während des Trainings und des Rennens sind die Teilnehmer (Fahrer und Halter) durch den Veranstalter mit den nachfolgenden Deckungssummen gegen ihre gesetzliche Haftpflicht versichert:

- EUR 2.556.469,— für Personenschäden
- EUR 1.022.584,— für die einzelne Person
- EUR 1.022.584,— für Sachschäden
- EUR 1.022.584,— für Vermögensschäden

Schäden von Fahrern untereinander sind nicht versichert.

2. Alle Teilnehmer müssen eine Fahrer-Unfallversicherung in nachstehender Höhe nachweisen:

- EUR 26.000,— für den Todesfall
- EUR 52.000,— für den Invaliditätsfall
- EUR 20.000,— Heilkosten

Die deutschen Fahrer sind durch den Erwerb ihrer Fahrerlizenz des DMV versichert. Unterlagen ausländischer Teilnehmer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden. Es besteht die Möglichkeit, im Rennbüro eine Fahrerunfallversicherung abzuschließen. Weiterhin schließt der Veranstalter eine Veranstalterhaftpflichtversicherung sowie eine Zuschauerunfall- und Sportwarte-Unfallversicherung mit den vorgeschriebenen Deckungssummen ab.

13. Vorbehalte

Der Veranstalter behält sich das Recht vor:

- einzelne Rennen wegen zu geringer Beteiligung ausfallen zu lassen
- Rennen oder einzelne Läufe ganz oder teilweise abzusagen oder abubrechen, wenn die Witterungsverhältnisse oder die Sicherheit der Fahrer es erforderlich machen, oder
- die Rennen bei Vorliegen zwingender Gründe zeitlich zu verlegen oder abzusagen
- einen Fahrer ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

14. Wertung

Die Punktezuteilung erfolgt nach dem UIM-Reglement. Art. 318 und F 500 Reg.

15. Preise

Pokale werden gemäß UIM-Reglement vergeben. Art. 322. Für die Klasse F 500 gilt das Formel-Reglement.

Preisgeld für SuperCup Klasse O-350:	1. Platz	EUR 500,00
	2. Platz	EUR 250,00
	3. Platz	EUR 125,00
	4. Platz	EUR 75,00
	5. Platz	EUR 50,00

16. Proteste

Gemäß UIM-Reglement Art. 403 Protestgebühr: EUR 80,— (UIM § 403.02)

- Protestfristen:
- gegen die Abnahme 1 Stunde nach Schluß der Abnahme
 - gegen Vorkommnisse im Rennen: 1 Stunde nach Schluß des jeweiligen Laufes
 - gegen die Wertung: 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisse

Proteste gegen die Zeitwertung und Sammelproteste sind unzulässig.

Bei technischen Protesten kann der Veranstalter ein Demontage- bzw.

Montagekosten- Vorschuss in Höhe von EUR 255,- vom protestierenden Fahrer verlangen.

17. Ausführungsbestimmungen

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend, wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist bindend. Im Zweifelsfällen ist der deutsche Text der Ausschreibung maßgebend.

18. Quartiere

Quartierbestellungen sind von jedem Teilnehmer selbst vorzunehmen.

1. Park Hotel Seehof (1.500m vom Regattagelände entfernt)

Am Seehof

14778 Beetzsee OT Blielow

Tel.: +49 (0) 3381 / 75 00

Email: parkhotel-seehof@t-online.de

DZ 70,- Euro Übernachtung mit Frühstück

EZ 55,- Euro Übernachtung mit Frühstück

Special-Preise für Team! Kennwort: Powerboat

2. Camping auf dem Sondercampingplatz

von Freitag den 22.09.2006 ab 10.00 Uhr

bis Montag 25.09.2006 bis 12.00 Uhr

Standplatzgebühr: 15,00 EUR/Wochenende, incl. Nutzung aller sanitären Anlagen.

Toiletten und Duschen sind vorhanden!

19. Siegerehrung und Preisverteilung

Siegerehrung und Preisverteilung finden nach dem letzten Lauf und Ablauf der Protestzeit am Sonntag, dem 24. September 2006 statt.

20. Weitere Bestimmungen, Strafen

Alle Fahrer und Crewmitglieder müssen saubere und ordentliche Kleidung tragen. Es muss jederzeit der Oberkörper als auch die Beine (mindestens mit halblangen Hosen) bedeckt sein. Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Respektloses Verhalten von Fahrern oder Helfern, gegen Anweisungen der Rennleitung oder deren bevollmächtigten Personen, können in leichten Fällen mit einem Betrag von EUR 50,-; in schweren Fällen mit einer gelben Karte für den Fahrer bestraft werden. Der Montageplatz für die Boote muss mit einer saugfähigen Unterlage 2 x 3 m versehen sein. Der Rennplatz muss die ganze Zeit sauber gehalten werden. Werfen Sie bitte Abfälle nur in die aufgestellten Müllsäcke bzw. Container. Für die Entsorgung von umweltschädlichem Müll, Altöl, Putzlappen, Unterlagen usw., ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Auf dem Rennplatz ist die Entsorgung nicht möglich. Zuwiderhandlungen werden mit einem Ordnungsgeld von EUR 250,00 geahndet.

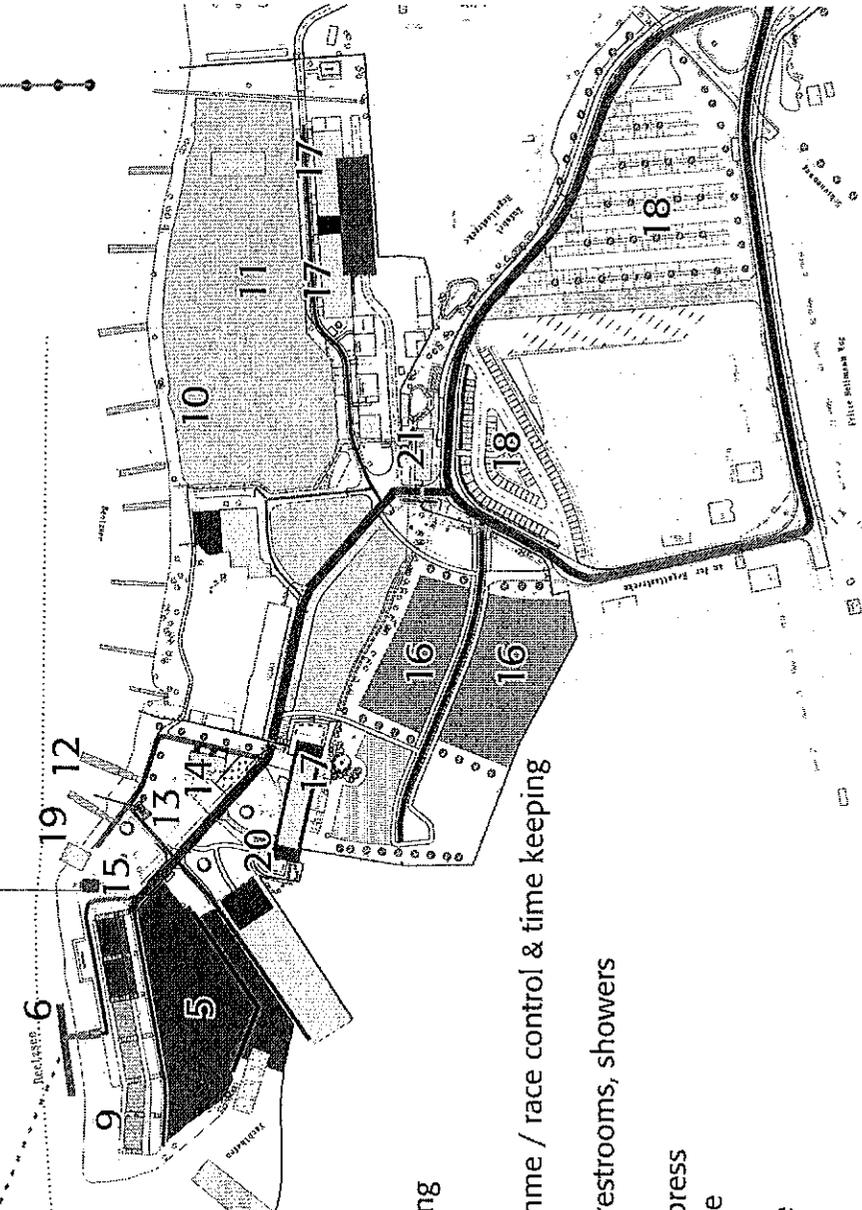
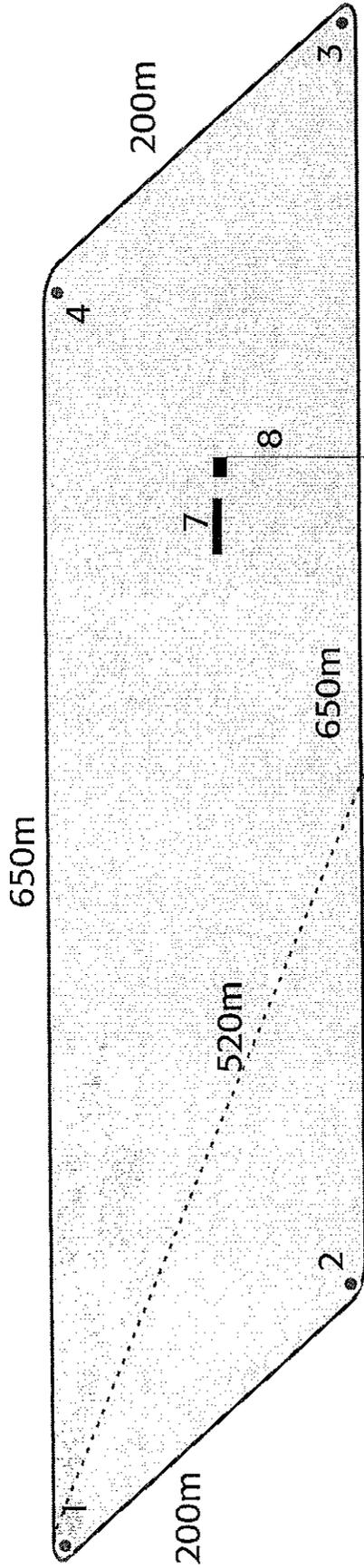
Die Zubereitung von Speisen mit Campingausrüstung (Grill o.ä.) ist im Fahrerlager untersagt!

Bei Nichtbefolgung sämtlicher, in dieser Ausschreibung und in weiteren Durchführungsbestimmungen, aufgeführten Bestimmungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die entsprechenden Personen des Fahrerlagers zu verweisen und den dazugehörigen Fahrer vom Rennen auszuschließen.

Tino Weinhardt
Organisationsleiter
Dessau im August 2006

Yves Schiller
Sportlicher Leiter

Peter Fehlberg
Rennleiter



RACE COURSE BEETZSEE

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1 Wendeboje 1 / turning buoy 1 | 12 Landungssteg / landing |
| 2 Wendeboje 2 / turning buoy 2 | 13 Kran / crane |
| 3 Wendeboje 3 / turning buoy 3 | 14 Erste Hilfe / first aid |
| 4 Wendeboje 4 / turning buoy 4 | 15 Rennleitung & Zeitnahme / race control & time keeping |
| 5 Fahrerlager / pits | 16 Camping / camping |
| 6 Start / jetty | 17 Toiletten, Duschen / restrooms, showers |
| 7 Startempel / start lights | 18 Parkplatz / parking |
| 8 Ziellinie / finishing line | 19 VIP & Presse / VIP & press |
| 9 Zuschauertribüne / spectators stand | 20 Rennbüro / race office |
| 10 Zuschauer / spectators | 21 Eingang / entry |
| 11 Veranstaltungsfäche / event area | 22 Boxengasse / pit lane |